

Haushaltsrede SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender Michael Busold
Debatte zum Haushalt 2022 des Landkreises Fulda
Sitzung des Kreistages am 21.02.2022 in Künzell
(Es gilt das gesprochene Wort.)

„Pflicht ohne Kür! – Status Quo statt Zukunft.“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Herr Landrat Woide,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

der uns vorliegende Haushalt wartet mit einer Reihe von Rekordwerten auf und muss unter mehreren Gesichtspunkten bewertet werden:

- den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen,
- den gesetzlichen Pflichtaufgaben,
- und den Landkreis so aufzustellen, dass er im Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger für die Zukunft gerüstet ist.

1. Vorbemerkungen zum Haushalt 2022

Allgemeine Rahmenbedingungen / Sondervermögen

Die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und Deutschland in den nächsten Monaten und Jahren ist nach wie vor unter großen Unsicherheiten zu betrachten. Dies gilt in gleichem Maß für die Entwicklung der Steuereinnahmen. Die Planungsgrundlagen für das Jahr 2022 erscheinen aber doch weitgehend solide.

Das 12 Mrd. EUR schwere „Sondervermögen“ von schwarzgrün im Land ist erwartungsgemäß verfassungswidrig erklärt worden. Im Landtag konnte glücklicherweise vor wenigen Wochen ein Konsens erreicht werden, so dass es zu keinen Mittelausfällen auf der kommunalen Ebene (KFA) kommen wird. Diese zwischenzeitliche Unsicherheit hätte die schwarzgrüne Landesregierung den hessischen Kommunen ersparen können. Gleiches gilt für die Einnahmenverluste, die einzelne Städte und Gemeinden auch unseres Landkreises durch die inzwischen beschlossenen Veränderungen im Landesentwicklungsplan in den nächsten Jahren spüren werden. Hier sind leider *keine* Veränderungen mehr zu erwarten.

Kreisumlage – Kreisausgleichsstock – Antrag Kreisumlagesenkung (#4)

Wie von uns erwartet, wurde die Kreisumlage im Haushalt 2022 in der Vorlage erneut weder gesenkt noch erhöht. Die SPD-Kreistagsfraktion hatte im letzten Jahr *keinen* Antrag auf Senkung der Kreisumlage gestellt. Wir haben aber deutlich angemerkt, dass wir das Gesamtgefüge im Blick haben müssen und ggf. reagieren müssen.

Schaut man jetzt in den Haushalt 2022, so müssen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen bei gleichen Hebesätzen in Summe 3 Mio. EUR mehr an den Landkreis überweisen. Wir sind der Meinung, dass somit Spielräume für eine deutliche *Senkung der Kreisumlage bestehen und beantragen daher heute eine Senkung um 2%-Punkte*. Wir sind der Auffassung, dass ALLE kreisangehörigen Städte und Gemeinden von einer Senkung profitieren würden und sollten!

Bereits in der Genehmigung des Haushalts 2021¹ hat das Regierungspräsidium sehr kritisch angemerkt, dass es im Landkreis Fulda angesichts der hohen Rücklagen des Landkreises zu *keiner* Absenkung der Kreisumlage gekommen ist und der Landkreis nicht dem allgemeinen Trend zu Senkungen gefolgt ist.

Meine Damen und Herren, ich zitiere:

„Zukünftig vorgesehene Haushaltsansätze sind gegebenenfalls stärker im Hinblick auf ein vorhandenes Senkungspotential zu überprüfen. (...) größere Rücklagen und Liquidität sind nicht zu Lasten der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Umlageschuldner aufzubauen.“

Der Landrat hat wiederholt darauf hingewiesen, dass es keine Pflicht gibt, einen Kreisausgleichsstock zu haben. Das ist korrekt – allerdings ist die Ausgleichsfunktion des Landkreises in Richtung seiner Städte und Gemeinden eine wichtige gesetzliche Aufgabe des Landkreises.

¹ Schreiben des RP Kassel zu Genehmigung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 vom 14.06.2021

Schaut man in den Landkreis, so ergibt sich bzgl. der finanziellen Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden ein sehr uneinheitliches Bild:

- In Gersfeld wurde diskutiert, die Grundsteuer A und B von 380% auf 550% zu erhöhen. Es sind jetzt 450% geworden.
- In Hünfeld wird die Grundsteuer A und B in 2022 von 300% (mind. 1 Jahr lang) auf 150% gesenkt.

Das sind jetzt sicherlich zwei extreme Beispiele und natürlich kann der Landkreis nicht alle strukturellen finanziellen Unterschiede seiner kreisangehörigen Kommunen ausgleichen, aber es zeigt doch, dass bei weitem nicht alles gut bei uns im Landkreis ist.

Der Kreisausgleichsstock wurde in den letzten Jahren deutlich von 2 Mio. auf 4 Mio. EUR aufgestockt. Wir halten den Kreisausgleichsstock als quasi alleiniges Instrument der Ausgleichsfunktion mittlerweile für überdehnt. Wir hatten in den letzten Jahren den Erhöhungen des Kreisausgleichsstocks die Idee eines Kreisukunftsfonds entgegengesetzt. Wir finden nach wie vor, dass die Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen vor Ort am

besten wissen, wofür Finanzmittel eingesetzt werden sollten. Leider ist dieser Ansatz von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt worden. Daher beantragen wir heute eine allgemeine Senkung der Kreisumlage – ggf. auch unter Absenkung des Kreisausgleichsstocks zur teilweisen Gegenfinanzierung – wie es auch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Ihrer Stellungnahme als Minimallösung vorgeschlagen haben.

Herr Landrat, in Ihrer Haushaltsrede sprachen Sie von den „goldenen Zügeln“ von Bund und Land. Wenn Sie diesen Gedanken für sich selbst aufnehmen, müssten Sie eigentlich Ihre bisherige Haltung zur Nicht-Senkung der Kreisumlage, dem Kreisausgleichsstock und dem von uns schon mehrfach vorgeschlagenen Kreisukunftsfonds noch einmal gründlich überdenken – so wie es jetzt steht, halten nämlich *Sie* die „goldenen Zügel“ genauso auch in Ihren Händen.

Ergebnishaushalt / Haushaltsausgleich / Pflichtaufgaben

Im Schluss meiner letztjährigen Haushaltsrede bin ich davon ausgegangen, „dass (Zitat) – bei allen Unsicherheiten – der

Haushalt 2021 im Vollzug am Ende voraussichtlich ausgeglichen sein wird“. Das hat sich – wie uns der Landrat uns in seiner Haushaltsrede mitgeteilt hat – erfreulicherweise bestätigt. In diesem Jahr hängt die Latte so gesehen etwa 5 Mio. EUR höher (geplantes Defizit 2021: -6,4 Mio. EUR / geplantes Defizit in 2021: -11,8 Mio. EUR). Damit ist der Ausgleich des Ergebnishaushalts in diesem Jahr schwieriger, aber nicht gänzlich ausgeschlossen. Auch das unterstreicht im Übrigen, das Senkungspotential hinsichtlich der Kreisumlage.

Im Ergebnishaushalt werden ansonsten alle Pflichtaufgaben des Landkreises abgebildet. Die Entwicklung der Stellenzahl und der Personalaufwendungen verfolgen wir seit einigen Jahren mit einem kritischen Blick. Im Einzelnen betrachtet, wirken fast alle Stellenmehrungen der letzten Jahre begründet, zu einem großen Teil sind sie auch gegenfinanziert (Gesamtsumme 2022: 69,4 Mio. EUR, Gesamtsumme 2021: 64,3 Mio. EUR). Dennoch ergibt sich der Eindruck, dass die Stellenentwicklung beim Landkreis nur die Richtung nach oben kennt, während die meisten Städte und Gemeinden mit ihrem Personal sehr vorsichtig haushalten müssen.

Finanzhaushalt / Investitionen

Der Finanzhaushalt erreicht bei den Auszahlungen für Investitionen einen Rekordwert von rund 70 Mio. EUR. Betrachtet man diese im Einzelnen, so

- entfallen auf die Schulen gut 34 Mio. EUR,
- auf den Breitbandausbau etwa 15 Mio. EUR und
- den Kreisstraßenbau etwa 14 Mio. EUR.

Insbesondere bei den Schulen und beim Breitbandausbau profitiert der Landkreis erheblich von Fördermitteln vor allem des Bundes und auch des Landes. Die massiven Investitionen in diesen beiden Bereichen sind ausdrücklich zu begrüßen.

2. Schwerpunkte der SPD-Kreistagsfraktion / wesentliche Anträge zum Haushalt

Allerdings vermischen wir auf der anderen Seite wichtige Weichenstellungen für die Zukunft.

Antrag Klimaneutraler Landkreis (#6)

Wir wollen, dass der Landkreis einen Betrag in Höhe von 1 Mio. EUR für Klimaschutzmaßnahmen in den Haushalt einstellt. Die Stelle eines Klimaschutzkoordinators muss unverzüglich mit fachlich qualifiziertem Personal besetzt werden, um ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Wir müssen leider feststellen, dass der Kreisausschuss dem Klimaschutz eine niedrige Priorität einräumt. Anders ist die weitgehende Untätigkeit im vergangenen Jahr in diesem Bereich nicht zu verstehen.

Damit unser Landkreis seinen Beitrag zur Einhaltung der Pariser Klimaschutzziele leistet, braucht es nach vielen bereits verlorenen Jahren endlich einen beherzten Auftakt. Die „Klimamillion“ unseres Antrags ist dabei als ein finanzieller Startimpuls zu verstehen, welcher den Namen auch verdient.

Antrag Wohnungsbaukonzept (#5) / Antrag Innenentwicklung (#2)

„Alle Jahre wieder!“ hat Kollege Mörmel letztes Jahr zu unserer erneuten Beantragung eines Wohnungsbaukonzepts inkl. Mitteln zur Gründung einer kommunalen Wohnungsbaugesellschaft gesagt.

„Und täglich grüßt das Murmeltier“ – ja, auch in diesem Jahr stellen wir Anträge zur Wohnungsbauförderung. Auch wenn eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft für die Mehrheitsfraktionen offenbar ein „rotes Tuch“ ist, *beantragen wir endlich mit einem zukunftsorientierten Wohnungsbaukonzept zu beginnen.* Wohnen muss auch im Landkreis Fulda wieder für die „Normalverdiener“ zu bezahlbaren Konditionen möglich sein, Herr Woide. Dies sind wir den Menschen im Landkreis Fulda schuldig!

Was in Kommunen wie in Hamburg bei den Großstädten und im Landkreis Gießen, der sehr ähnliche Strukturen aufweist wie der Landkreis Fulda, möglich ist, wird auch im Landkreis Fulda möglich sein. Man muss es eben wollen und daher noch einmal der Appell meiner Fraktion, lassen sie uns endlich mit einem Wohnungsbaukonzept starten, viele Menschen im Landkreis sind auf bezahlbaren Wohnraum angewiesen!

Bei der Stärkung der Innenentwicklung greifen wir unseren in den letzten Jahren mehrmals gestellten Antrag wieder auf. Wir wollen, dass der Ansatz auf 500.000 € erhöht wird. Wir

glauben nach wie vor, dass neben den Gemeinden auch Privatpersonen im gleichen Rahmen Fördermittel beantragen können.

Herr Woide, Sie haben in den letzten Jahren mehrfach gesagt, dass es für Privatleute andere Fördermöglichkeiten gibt. Das mag sein, aber sind diese immer passend und ausreichend? Wir glauben nach wie vor, dass dieser sinnvolle Ansatz unbedingt weiter gefasst und ausgebaut werden sollte.

3. Zu einzelnen Produktbereichen

Ich möchte nun noch auf einige ausgewählte Produktbereiche eingehen.

Zum PB 01 Innere Verwaltung

-

Zum PB 02 Sicherheit und Ordnung

Das Projekt „eRisikomanagement - Starkregenfrühalarmsystem“, dessen Projektierung alle Städte und Gemeinden des

Landkreises umfasst, haben wir mit Interesse im Haushalt gelesen, da wir zu dieser Thematik auch einen Antrag gestellt hatten. Hier würden wir uns freuen, wenn die Kreisgremien zum weiteren Verlauf dieses Projekts auch informiert werden.

Zum PB 03 Schulträgeraufgaben

Im Bereich der Schulträgeraufgaben wird bei der Schülerbeförderung auf Preissteigerungen wegen verschiedener Gründe hingewiesen (Mindestlohn, Kraftstoffpreise und Kostensteigerung für die Vorhaltungs- und Betriebskosten). Es bleibt zu hoffen, dass es in Zukunft nicht mehr zu substantiellen Beschwerden aufgrund überfüllter Schulbusse kommen wird, dieses Thema hatte uns im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung in den letzten Jahren mehrmals beschäftigt.

Zum Thema „Kompetenzzentren an Berufsschulen“ hatten wir im Vorjahr im Rahmen der Haushaltsdebatte eine wiederholte Diskussion, die mit der Setzung eines Sperrvermerks bei Mitteln für den Umbau an der Konrad-Zuse-Schule endete.

Wir warten bei diesem Thema nach wie vor, auf einen Zeitplan und eine Beschlussvorlage hinsichtlich einer möglichen Änderung des Schulentwicklungsplans.

Zum PB 04 Produktbereich Kultur und Wissenschaft

Die Volkshochschule hat während der Pandemie viele Angebote auf der VHS-einheitlichen Online-Plattform angeboten. Es bleibt zu hoffen, dass mittelfristig wirklich wieder an die Teilnehmerzahlen vor der Pandemie angeknüpft werden kann.

Die Attraktivität des Angebots der Volkshochschulen spricht für sich und darf ruhig noch stärker beworben werden.

Zum PB 05 Produktbereich Soziale Leistungen

und zum PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Mit einem Gesamtaufwand von rd. 144 Mio. EUR im Produktbereich 5 und 34 Mio. EUR im Produktbereich 6 macht der Sozialbereich traditionell den größten und jährlich steigenden Posten im Kreishaushalt aus.

Wir sind sicher, dass es ein volkswirtschaftliches „Long-Covid-Syndrom“ geben wird (Hinweis: diesen Ausdruck hat der Landrat in seiner Haushaltsrede verwendet).

Mittelbar wird dies auch Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises Fulda haben. Vieles ist liegengeblieben. Wir verweisen hierbei auf den nach wie vor nicht erstellten Psychiatrieplan für den Landkreis Fulda. Die Psychiatrien sind voll, es gibt z.B. eine viel zu geringe ambulante therapeutische Versorgung im Landkreis Fulda, für Erwachsene und für Kinder und Jugendliche. Da spielt es keine Rolle, was die KV sagt, die extrem langen Wartezeiten sind der eindeutige Beweis. Auch wird in Zukunft die Versorgung mit Leistungsberechtigten, die aus der Forensik entlassen werden, sehr schwierig werden.

Zu der Erhöhung der LWV-Umlage: Die Kostensteigerungen sind nicht originär dem LWV anzulasten. Die Personalaufwendungen machen nur 6,3% des Haushalts aus, nämlich 6,3 Mio. EUR, inklusive der Schulen. 90% der Aufwendungen des LWV kommen den Menschen mit Behinderung zugute.

Im Jahr 2009 hat Deutschland die UN-Behindertenrechtskonvention unterschrieben, sie ist rechtsverbindlich. In Folge daraus, haben der Bundesgesetzgeber das Bundesteilhabegesetz und das Land Hessen sein Ausführungsgesetz verabschiedet. Wir haben ein Stufenmodell und durch die Hauptverantwortung des LWVs ist sichergestellt, dass die Empfängerinnen und Empfänger der Eingliederungshilfe auch in finanziell schwächeren Kreisen und kreisfreien Städten die gleichen Leistungen erhalten. Die Leistungen erbringen Fachkräfte, die ordentlich, d.h. tariflich, bezahlt werden müssen. Inzwischen haben wohl viele Verantwortliche bemerkt, dass dies nicht zum Nulltarif geht. Im Übrigen erhält der Landkreis Fulda noch immer höhere Aufwendungen zurück, als er im Rahmen der Verbandsumlage zahlt.

Wir haben nach wie vor eine absolut finanziell unzureichende Förderung der ehrenamtlich sozial engagierten Vereine. Hier wird in Vertretung für den Staat Daseinsvorsorge betrieben. Hier ist der soziale Kitt, gerade im ländlichen Raum. Wir erwarten, dass der Landkreis Fulda mehr finanzielle Verantwortung übernimmt.

Zum PB 7 Gesundheitsdienste

Zum Gesundheitsamt wird im Vorbericht darauf hingewiesen, dass in den Corona-Hochphasen 2020 und 2021 die Aufgabenbewältigung neben der Pandemiebekämpfung nur in einem beschränkten Rahmen möglich war. Dies kann sicherlich jeder nachvollziehen. Dennoch ist es – wie angeführt – wichtig, endlich wieder in einen Regelbetrieb zu kommen. Wenn insbesondere Schuleingangsuntersuchungen, kinderzahnärztlichen Untersuchungen und Prophylaxemaßnahmen in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen und Schule unterbleiben, dann hat das weitreichende negative Folgen.

Beim Klinikum Fulda warten wir mit Spannung auf die Ergebnisse des im Sommer 2020 in Auftrag gegebenen Strukturanalysegutachtens, in welchem die Zukunftsperspektive des Klinikums auf Basis einer Bestandsanalyse beleuchtet werden soll. Insbesondere die Fragestellung, wie eine optimale Kooperation der Stadt Fulda und des Landkreises Fulda bei Sicherung der Krankenhausversorgung aussehen kann, wird umfassend zu diskutieren sein.

Bisher hat der Landkreis jährlich 500 TEUR für Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Klinikum Fulda zur Verfügung gestellt, hinzu kam der 10 Mio. EUR Liquiditätskredit. Eine Woche nach Einbringung dieses Haushalts, konnten wir Kreistagsabgeordneten dann in der Zeitung lesen, dass der Landkreis diesen Kredit in einen Zuschuss an die Stadt umwandeln will, so dass diese die Eigenkapitalbasis des Klinikums stärken kann.

Es ist leider zur Gewohnheit geworden, dass solche Mitteilungen von uns Abgeordneten in den Medien zu lesen sind, bevor sie die Kreisgremien erreichen. Dieser Stil beweist aus unserer Sicht zum wiederholten Mal die Geringschätzung gegenüber den gewählten Gremien.

Die Umwandlung des Kredits in einen Zuschuss zeigt aber für uns auch – unabhängig von jedem Gutachten –, dass die derzeitige „Allein-Trägerschaft“ der Stadt nicht zukunftsfähig ist. Wir sehen daher nach wie vor einen Einstieg des Landkreises in die Trägerschaft des Klinikums als geboten an. Dabei klammern wir die Verantwortung des Bundes bzw. der Krankenkassen und vor allem des Landes für die Krankenhäuser selbstverständlich *nicht* aus.

Zum PB 8 Sportförderung

Neben der Tatsache, dass es in diesem Jahr wieder eine Sportlerehrung geben soll, hat sich im Bereich nichts Wesentliches verändert.

Antrag Förderung Schwimmkurse (#1)

Allerdings beantragen wir, den Ansatz im Bereich der Sportförderung von 300.000 EUR auf 318.000 EUR für die Förderung von Schwimmkursen zu erhöhen. Seit der Corona-Pandemie fahren die gemeinnützigen Schwimmvereine auf Hochtouren, um Schwimmkurse für Kinder anzubieten. Hierfür müssen Vereinsmitglieder entsprechende Schulungen durchlaufen. Um diese Schulungen zu unterstützen, wollen wir 18.000 EUR mehr in den Ansatz nehmen. Nach unseren Informationen sind im Jahr 2022 insgesamt ca. 150 Kurse geplant. Hier soll jeder Verein pro Schwimmkurs einen Zuschuss für die Aus- und Weiterbildung ihrer ehrenamtlichen Mitglieder in Höhe von 120 EUR bekommen.

Zum PB 9 Räumliche Planung und Entwicklung

Im Bereich des LEADER-Programms schauen wir mit Interesse auf die Schwerpunktsetzungen für die nächste Förderperiode (2023-2027) und hoffen, hierzu in den Gremien in der nächsten Zeit doch etwas mehr zu hören.

Zum PB 10 Bauen und Wohnen

-

Zum PB 11 Ver- und Entsorgung

-

Zum PB 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Im Produktbereich 12 sind wie bereits erwähnt 14 Mio. EUR für den Kreisstraßenbau vorgesehen. Selbstverständlich wollen auch wir, dass unsere Infrastruktur in einem vernünftigen Zustand erhalten wird. Allerdings muss man sich bei der einen oder anderen Maßnahme schon fragen, ob sie schon unbedingt notwendig sind. Die beiden Maßnahmen:

- K72 Neuhof-Hattenhof
- K116 Maberzell-Trätzhof

kosten beispielsweise zusammen fast 6 Mio. EUR. Beide Straßen sind noch nicht in einem Zustand, der unbedingt eine Sanierung oder einen Ausbau erfordert. Wir glauben, dass der eine oder andere Euro durchaus besser in Radwege und in den ÖPNV investiert werden könnte.

Antrag Studie Entwicklung ÖPNV (#3)

Wir beantragen einen Ansatz von 100.000 EUR, um eine Studie für einen innovativen und zukunftsfähigen ÖPNV im Landkreis Fulda zu beauftragen. Wenn man sich die neuen Verbindungen im Landkreis anschaut, stellt man fest, dass einige Ortschaften in unserem Landkreis nicht gut angebunden sind bzw. es hier lediglich Angebote über Rufbusse gibt (15 Verbindungen seit 2020). Viele Berufspendler könnten durchaus den ÖPNV nutzen. Um dies genauer zu beleuchten und danach auch besser die verschiedenen Angebote bewerben und aufzeigen zu können, beantragen wir eine Studie. Diese Studie soll ebenfalls aufzeigen, was zu tun ist, um das Verkehrsaufkommen in der Stadt und auf dem Land ökologischer und effizienter zu gestalten. Auch die Frage, ob und in welchem

Bereich ein ggf. kostenloser ÖPNV sinnvoll wäre, soll beleuchtet werden.

Zum PB 13 Natur- und Landschaftspflege

Die von der EU in Aussicht gestellte Verlängerung des LIFE-Projektes um zwei 2 Jahre ist erfreulich. Wir hoffen, dass möglichst alle Maßnahmen des Projekts weiter umgesetzt werden können.

Zum Groenhoff-Areal können wir leider auch in diesem Haushalt nichts lesen. Das Trauerspiel setzt sich leider fort.

Zum PB 14 Umweltschutz

Zum Produktbereich „Umweltschutz“ steht im Vorbericht der Satz: „Keine strukturellen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.“ und das sagt zur Wichtigkeit, die diesem Thema beimessen wird, eigentlich alles aus.

Zum PB 15 Wirtschaft und Tourismus

Im Bereich der Beteiligungen fällt auf, dass sehr hohe Dividenden eingeplant sind. Wenn man die gesamte Berichterstattung rund um die Geschäftsentwicklung der RhönEnergie der letzten Monate sieht, bleibt zu hoffen, dass am Ende wirklich die angesetzten 5 Mio. EUR ausgeschüttet werden können.

Für den Thermenneubau in Bad Salzschlirf hatte der Kreistag per Beschluss bereits einen Investitionskostenzuschuss von 4 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel wurden jedoch in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren eingeplant, so dass haushaltstechnisch nun 8 Mio. EUR im Haushalt stehen. Der Bürgermeister von Bad Salzschlirf hat vor einigen Wochen etwas verklausuliert von „neuen Entwicklungen“ gesprochen. Für die SPD-Kreistagsfraktion war immer ein tragfähiges Finanzierungs- und Betreiberkonzept entscheidend und vor allem auch, dass es weitere Fördermittelgeber gibt, um über eine mögliche Aufstockung der bereits zugesagten 4 Mio. EUR nachzudenken. Alle bisher bekannten Vorstellungen haben diese Kriterien noch nicht erfüllt.

Das Stipendienprogramm für Studierende der Humanmedizin wurde in 2021 neu aufgelegt. Für die Auslobung weiterer Stipendien wird der Haushaltsansatz erhöht. Das begrüßen wir sehr – im Rahmen des Haushalts 2017 hatte die SPD-Kreisfraktion eine Erhöhung eben dieser Mittel beantragt, was damals noch als *nicht* notwendig abgelehnt wurde.

Für die Milseburghütte stehen 1,6 Mio. EUR an Fördermitteln des Landkreises aus Vorjahren im Haushalt zur Verfügung.

Das Mediationsergebnis sieht nun eine Einigung vor, die den Bau der Hütte unter bestimmten Rahmenbedingungen ermöglicht. Die Erschließung der Hütte wird im Mediationsergebnis praktisch ausgeklammert. Auch wenn die Gemeinde Hofbieber jetzt die Bohrung beantragt hat und mutmaßlich auch genehmigt bekommt, ist vor dem Hintergrund der für diesen Fall erneut angekündigten Klage der HGON nach wie vor kein Ende des Verfahrens in Sicht.

Am 09.11. waren auf „Osthessen-News“ erste Visualisierungen des geplanten Neubaus zu sehen. Bei allem Wohlwollen und dem Wissen, dass sich über Geschmack bekanntlich streiten lässt, aber diese Pläne haben mit der ursprünglichen

Hütte vielleicht noch den Grundriss gemein. Die jetzige Hütte hat im Übrigen auch keinen zweiten Stock wie er in diesen Plänen offenbar enthalten ist. Im Übrigen sind wir der Meinung, dass im Rahmen der Realisierung dieses Projekts einen Architektenwettbewerb hätte geben müssen.

Auch wenn die Gemeinde Hofbieber Eigentümer und Träger des Verfahrens ist – wenn der Landkreis erhebliche Finanzmittel zur Verfügung stellt, sollten hierbei auch die Kreisgremien beteiligt werden.

4. Bewertung des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2022 und

Schluss

Meine Damen und Herren,
der uns vorliegende Haushalt bildet die Rahmendaten und die Pflichtaufgaben ab, außerdem beinhaltet er erfreulich hohe Investitionen in die Schul- und Breitbandinfrastruktur. Andere für die Zukunft notwendige Bereiche kommen nicht oder nur unzureichend vor.

Herr Landrat, am 18. Dezember gab es in der Lokalzeitung einen Artikel über Sie und Ihre Arbeit. Sie haben dabei von „Pflicht und Kür“ in der Arbeit eines Landrats gesprochen. Im Hinblick auf den uns vorliegenden Haushalt lässt sich feststellen, dass die „Pflicht“ abgebildet wird – bei der „Kür“ bleiben Sie und die Mehrheitsfraktionen leider in ihren bisherigen Denk- und Handlungsmustern stecken.

Wenn man von den richtigen und notwendigen Investitionen in die Schul- und Breitbandinfrastruktur einmal absieht, werden Zukunft und Modernität weitgehend verpasst bzw. kommen nicht vor – gerade beim Klimaschutz und dem ÖPNV. Außerdem kommt er den kreisangehörigen Städten und Gemeinden nicht ausreichend entgegen.

Wir haben mit unseren Anträgen für diesen Haushalt, wie bereits in den vergangenen vier Jahren, aufgezeigt, in welchen Bereichen der Landkreis die Zukunft verschläft.

Herr Vorsitzender, für das Protokoll möchte ich erklären, dass alle unsere Anträge zum Haushalt hiermit als eingebracht gelten.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung möchte ich im Namen meiner Fraktion unseren Dank für die geleistete Arbeit aussprechen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung für unsere Anträge zum Haushalt.